

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

A 707 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Kontrolle und die Führung ausgelagerter Einheiten / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 707 wurde auf die März-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 113 zu 0 Stimmen zu. Die Anfrage A 707 sowie die Anfrage A 708 von Heidi Scherer über die Aufarbeitung der aktuellen Probleme beim Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales werden als Paket behandelt.

Marcel Budmiger ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Heidi Scherer ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Marcel Budmiger: Die Mühlen unserer direkten Demokratie mahlen langsam, auf langfristige Sicht aber ziemlich erfolgreich. Um schneller und flexibler handeln zu können, werden einige wichtige Aufgaben des Service public von ausgelagerten Einheiten ausgeführt, beispielsweise die Spitalversorgung oder eben das Sozialversicherungswesen durch das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS). Wenn man schneller entscheiden kann, trifft man aber auch schneller falsche Entscheidungen. Umso wichtiger sind die politische Führung und Oberaufsicht durch die Regierung. Diese wurden in der Causa Guido Graf durch die Regierung leider nur mangelhaft wahrgenommen. Einmal mehr werfen Governance-Fragen im Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) hohe Wellen. Der vorliegende Fall ist ein Lehrstück von mangelhafter Kommunikation, fehlendem Rollenverständnis und fehlender politischer Führung. Zur Kommunikation: Seit Oktober 2024 waren im zuständigen Departement Unstimmigkeiten im Verwaltungsrat des WAS bekannt. Spätestens mit dem Bericht der Finanzkontrolle (Fiko) vom 19. Mai 2025 lagen konkrete Hinweise vor, und trotzdem erfolgte keine aktive Kommunikation. Die Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) wurde zwar informiert, dass ein Fiko-Bericht bestellt wurde. Als dieser aber vorlag, wurde die AKK ein Jahr lang im Dunkeln gelassen. Ja, wir Parlamentarier, wir haben auch eine Holschuld für Informationen. Bei Missständen ist es aber klar Aufgabe der Regierung, aktiv zu kommunizieren. Sonst muss man sich den Vorwurf gefallen lassen, etwas vertuschen zu wollen. In meiner Anfrage habe ich zudem gefragt, warum die zuständige Fachkommission, die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK), nicht informiert wurde. Diese Frage wurde einfach nicht beantwortet. Auch das ist Kommunikation. Vielleicht gab es gute Gründe dafür, nun bleibt aber ein schaler

Beigeschmack. Als Medienanfragen Druck erzeugten und die Sache nicht mehr länger unter dem Deckel gehalten werden konnte, wurde Guido Graf informiert, er müsse zurücktreten. In der «Luzerner Zeitung» wird er so zitiert, dass Michaela Tschuor auf ihn keinen Druck ausgeübt habe, zurückzutreten. Damit wären wir beim fehlenden Rollenverständnis der Führung. Der Regierungsrat bestimmt die Mitglieder des Verwaltungsrats und allenfalls auch über deren Rücktritt oder Abwahl. Es war ein Fehler, und das gilt unabhängig von Personen, wenn ein Regierungsrat bei einem Rücktritt ein solches Amt wie ein Verwaltungsratspräsidium einfach behalten darf. Die erneute Wiederwahl, obwohl Missstände bereits bekannt waren, ist für uns unverständlich. Es war auch ein Fehler, Urs Kneubühler als neuen Verwaltungsratspräsidenten einzusetzen. Es brauchte offenbar erst unsere Frage nach dessen Unabhängigkeit, dass er nicht mehr tragbar war und ebenfalls zurücktrat. Auch hier mangelt es dem GSD an Feingefühl. In der Antwort zu meiner Anfrage schreibt der Regierungsrat, er sei gegenüber dem WAS nicht weisungsberechtigt. In der Antwort auf die Anfrage von Heidi Scherer liest man, dass der Verwaltungsrat des WAS angewiesen wurde, die notwendigen Schritte einzuleiten, um inskünftig eine korrekte Entschädigung sicherzustellen. Ja was denn nun? Hat der Regierungsrat eine Weisungsbefugnis oder hat er keine? Vermutlich weiss es die Regierung selbst nicht, und dieses mangelnde Rollenverständnis ist Teil des Problems. Einfach erwarten, dass der Verwaltungsrat des WAS es besser macht, reicht nicht. Man muss es auch kontrollieren, sonst nimmt man seine politische Verantwortung nicht wahr. Das erinnert an die Diskussion um das Luzerner Kantonsspital (LUKS), als das Parlament das Heft selbst in die Hand nehmen musste. Bundesrat Ignazio Cassis sang kürzlich ein Loblied aufs Durchwursteln in einer immer komplexeren Welt. Beim WAS ist die Lage aber nicht komplex, sondern es geht um einfache Governance-Fragen. Der Regierungsrat, insbesondere das zuständige Departement, darf sich nicht länger einfach durchwursteln, das hat beim LUKS auch nicht funktioniert. Er muss Verantwortung übernehmen und das heisst, Fehler eingestehen, Transparenz herstellen und notwendige Konsequenzen ziehen, personell, strukturell und politisch. Es ist höchste Zeit dazu.

Heidi Scherer: Herzlichen Dank dem Regierungsrat für die rasche, recht umfassende Beantwortung der gestellten Fragen. Die FDP ist sich bewusst, dass aufgrund der formellen Untersuchung und wohl auch aufgrund des laufenden Verfahrens nicht alle Fragen vollständig beantwortet werden können, aber eine gewisse Klärung hat stattgefunden, vor allem auch mit der Vorbemerkung vor den Antworten zu den Fragen. Je mehr ausgelagerte Einheiten, in welcher Rechtsform auch immer der Kanton hat, umso wichtiger sind grundsätzliche Fragen zur Strategie, Kontrolle, Aufsicht, Besetzung der strategischen Leitungsorgane und auch der Good-Governance-Praxis. Der Kanton Luzern hat mittlerweile 57 Beteiligungen. Aufgrund der aktuellen Vorkommnisse ist die Sensibilisierung in den Räten wie auch in der Bevölkerung angekommen, und das ist gut so. In der Anfrage A 707 erscheinen uns die Fragen 6 und 7 speziell erwähnenswert. Einerseits sind die Informationen über die Tochtergesellschaft WAS Immobilien AG wirklich sehr spärlich. Einen Geschäftsbericht muss man suchen und findet ihn nicht. Und bei der Antwort zu Frage 7 ist die erfolgte Schärfung des Anforderungsprofils für den Verwaltungsrat und den Verwaltungsratspräsidenten WAS zu begrüssen. Es stellt sich nur noch die Frage, ob der Ausschluss von aktuellen politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern oder ehemaligen Regierungsratsmitgliedern nicht auch für alle Verwaltungsratsmitglieder gelten soll und nicht nur für das Verwaltungsratspräsidium. Bei der Anfrage A 708 muss ich leider bei der Antwort zu Frage 1 eine Korrektur vornehmen. Der erste und der zweite Satz stimmen so nicht. Wortwörtlich ist in der Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion M 316

Wirkungsbericht WAS vom 16. September auf Seite 2 im letzten Abschnitt zu lesen, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt, die Motion abzulehnen. Und er hat danach nicht die teilweise Erheblicherklärung als Postulat beantragt, sondern die Erheblicherklärung als Postulat. Diese Ungenauigkeit ist vielleicht dem Zeitdruck geschuldet, aber ich erachte dies als erwähnenswert. Offenbar gibt es jetzt gemäss aktueller Antwort eine externe Evaluation, die in den geforderten Wirkungsbericht WAS eingearbeitet werden soll. Und auch zeitlich scheint es vorwärtszugehen, das ist gut so. Ansonsten sind die Fragen insgesamt nachvollziehbar und im Rahmen des Möglichen beantwortet. Danke für die Auflistung der Chronologie der Ereignisse, das ist hilfreich. Seit dem Round Table im Oktober 2024 mit der klaren Erwartung einer Verhaltensänderung in der Zusammenarbeit innerhalb des WAS-Verwaltungsrates bis zur Eskalation im Februar 2026 erscheint uns dies doch eher eine lange Zeit. Hätte es eine engere Begleitung seitens der Oberaufsicht über den Verwaltungsrat des WAS gebraucht? Dessen ungeachtet: Es geht um das Thema Beteiligungen, Auslagerungen, Besetzung der strategischen Leitungspersonen und deren Aufsicht, wo wir schon länger dran sind. Schon im Rahmen der Beratung des Jahresberichts 2024 und der Umsetzung der Beteiligungsstrategie hat die FDP bereits letzten Juni und wiederholt darauf hingewiesen, dass die konsequente Steuerung, Lenkung, Kontrolle und transparente Aufsicht bei ausgelagerten Einheiten und Beteiligungen zentral, im Interesse von Effektivität und Effizienz und selbstverständlich auch im Interesse der Steuerzahlenden ist. Die Welt ist sensibler geworden und urteilt schneller als früher, ob bei Fake News oder Facts. Die FDP ist interessiert, dass jetzt sowohl eine Aufarbeitung wie auch eine Überprüfung der aktuellen Kontroll- und Lenkungsinstrumente erfolgt und aus den Erkenntnissen der nötige Handlungsbedarf abgeleitet und auch realisiert wird.

Ursula Berset: Wir Grünliberalen danken der Regierung für die transparente Beantwortung der Fragen. Aus den Antworten können wir entnehmen, dass aktuell im Wesentlichen zwei wichtige Untersuchungen laufen: Erstens wird der Bericht zur Motion M 316 die Frage beantworten, ob sich die Gründung des WAS insgesamt gelohnt hat und welcher Nutzen und welche Wirkung damit erreicht werden konnten. Zweitens läuft eine Untersuchung zum Verwaltungsrat des WAS, zu seiner Arbeitsweise, zu seinem Rollenverständnis, zur Eignung seiner Mitglieder und zu einem möglichen Fehlverhalten. Wir Grünliberalen sind gespannt auf die Ergebnisse dieser Untersuchungen. Nach all diesen unschönen Geschichten erwarten wir von der Regierung erstens, dass beide Untersuchungen sauber, unabhängig und transparent durchgeführt werden und auch unangenehme Tatsachen offen auf den Tisch kommen. Zweitens erwarten wir, dass ungerechtfertigte Spesen und Entschädigungen konsequent und vollständig zurückgefordert werden. Drittens muss sichergestellt werden, dass das WAS in allen Gremien und Aufgabenbereichen über Organisationsgrundlagen verfügt, die mit dem Personalrecht des Kantons übereinstimmen und den Anforderungen einer modernen Public Corporate Governance (PCG) genügen. Aus Sicht der GLP zeigt die Causa WAS exemplarisch, wie sich die Haltung des Kantonsrates in Fragen der PCG in den letzten Jahren grundlegend verändert hat. Ich erlaube mir an dieser Stelle einen kurzen Blick zurück: 2012, beim Mantelerlass PCG, war unser Rat noch weitgehend der Meinung, dass Regierungsmitglieder in den strategischen Organen Einsitz nehmen sollten. Auch 2018, bei der Beratung zum Gesetz über das Sozialversicherungszentrum, wurde es eher als Lockerung wahrgenommen, dass die Einsitznahme eines Regierungsratsmitglieds im Verwaltungsrat nicht zwingend, sondern optional ist. Der Subventionsskandal rund um die VBL im Jahr 2020 war der Auslöser für ein Umdenken in unserem Rat. Im Rahmen der Untersuchungen hat die AKK schwerwiegende Mängel festgestellt bei der Steuerung des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) und der VBL. Die AKK hat deshalb klare Forderungen an den Regierungsrat adressiert zur

Verbesserung der Steuerung von kantonalen Beteiligungen. In der Debatte zur Beteiligungsstrategie im Herbst 2021 zeigte sich dann deutlich: Die Haltung des Kantonsrates hatte sich fundamental geändert. Er hat die Strategie als ungenügend eingestuft und zurückgewiesen. Die Regierung wurde aufgefordert, die Empfehlungen der AKK konsequent umzusetzen. Im Januar 2023 hat die Regierung eine Strategie vorgelegt, in der vieles aufgenommen und verbessert wurde. Bezeichnenderweise wurde die Rollentrennung nicht sauber umgesetzt. Dazu war nochmals eine Motion der AKK nötig. Aber auch dort hat die Regierung mittels eines Kniffs nochmals versucht, das Ganze abzuschwächen. Wir fordern, dass genau hingeschaut wird und das WAS bald wieder in ruhige Gewässer geführt werden kann, damit die Gremien stabilisiert werden und die Mitarbeitenden wieder Vertrauen in ihre Führung fassen können.

Jasmin Ursprung: Was wir hier rund um das WAS erleben, ist kein Einzelfall. Es ist ein Lehrstück darüber, was passiert, wenn Kontrolle nicht genügt. Fakt ist: Die Warnsignale waren früh da. Bereits 2024 gab es im Verwaltungsrat interne Konflikte. 2025 folgte ein Prüfauftrag durch die Fiko. Und trotzdem wurde nicht konsequent nachgesteuert. Erst als der Druck spürbar wurde, kam Bewegung in die Sache. Die Lehre daraus ist klar: Gerade bei ausgelagerten Einheiten braucht es klare Spielregeln, transparente Entscheidungsprozesse und wirksame Kontrollen. Kontrolle darf nicht nur auf dem Papier existieren, sondern sie muss praxisorientiert umgesetzt werden. Die Oberaufsicht des Kantons darf sich nicht hinter Formalismen verstecken, nur weil eine Organisation rechtlich selbständig ist. Wir begrüßen die aktuellen Schritte: Stabilisierung der Verwaltungsratsleitung, interimistische Regelungen, die laufende unabhängige Untersuchung und die stärkere Transparenz bei Vergütungen und Entscheidungsprozessen. Für uns ist entscheidend, dass sich die gleichen Fehler nicht wiederholen dürfen. Kontrolle, Rollenklärung, Transparenz und Rechenschaftspflicht müssen jetzt konsequent umgesetzt werden. Vertrauen entsteht nicht durch Worte, sondern nur durch handeln. Genau dieses handeln erwarten wir jetzt. Wir fordern deshalb vollständige Transparenz über alle Vorgänge und Erkenntnisse der laufenden Untersuchung, klare Regeln und Instrumente, um Interessenkonflikte zu verhindern und die Oberaufsicht wirksam zu machen. Zu prüfen, ob das aktuelle Konstrukt WAS den Anforderungen an Good Governance genügt. Nur so kann das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und seine ausgelagerten Einheiten wieder hergestellt werden.

Fabrizio Misticoni: Die Bereitschaft des Regierungsrates, die Anfragen dringlich zu erklären, kann als Zeichen des Willens zur Entwicklung interpretiert werden. Die Fragen wurden grösstenteils gut beantwortet, aber nach der Lektüre und der Betrachtung der gesamten Historie bleiben bei uns leider viele Fragen offen. Wie gut muss die Stimmung am Round Table vom 28. Oktober 2024 gewesen sein, dass man am 15. November darauf die Wahl des aktuellen Verwaltungsrates verkünden konnte? Konkreter gefragt: Wie ist man zur Einschätzung gelangt, dass alle Vorwürfe und Differenzen ausgeräumt seien, eine Verhaltensänderung eintreffen werde und die Oberaufsicht so erfüllt sei? Man könnte auch ketzerisch fragen: Ist es nur der Chuzpe des WAS Verwaltungsrates bzw. der geforderten Erhöhung der Entschädigung zu verdanken, dass die Fiko überhaupt eingeschaltet wurde? Welche Massnahmen und Weisungen wurden infolge des Fiko-Berichtes am 1. Juli 2025 ergriffen bzw. dem Verwaltungsrat kommuniziert? Wie wurde die Umsetzung durch denselben kontrolliert und dokumentiert? Dazu finde ich in den Antworten leider keine konkreten Aussagen. In diesem Zusammenhang und für die Zukunft: Was heisst, über die Ergebnisse des angeforderten Berichts werde in geeigneter Form informiert? Die Frage nach der Veröffentlichung in der Gesamtheit wurde nicht vollständig beantwortet. Wie gedenkt man hier komplette Transparenz gegenüber dem Kantonsrat und schlussendlich auch der

Öffentlichkeit zu schaffen? Rückblickend muss man sich auch fragen, ob der VVL/VBL-Skandal als lauter Warnschuss für Änderungen in der Aufsicht von Beteiligungen an ausgelagerten Einheiten und der Besetzung von Verwaltungsräten und die Handhabung von Doppelmandaten und Rollenkonflikten ungehört blieb. In diesem Zusammenhang muss man sich auch die Frage stellen, weshalb die AKK-Motion als Reaktion auf die ausbleibenden Schritte durch die Regierung nötig war und weshalb man versucht hat, diese Forderungen abzuschwächen. Schliesslich die zentrale Frage, ob der Auftrag und Anspruch der zweckmässigen Steuerung von rechtlich selbständigen Organisationen gemäss § 50 tatsächlich erfüllt wurde oder ob er mit den vorhandenen Instrumenten überhaupt erfüllt werden kann. Kommen wir zur finalen und alles entscheidenden Frage: Welche Konsequenzen werden daraus gezogen? Man kann der Untersuchung und dem Wirkungsbericht nicht vorgreifen, aber die Erkenntnis, dass die Kontrollinstrumente der Regierung und des Kantonsrates möglicherweise nicht ausreichen oder mindestens nicht vollständig umgesetzt wurden, darum herum kommen wir nicht. Für die Grüne Fraktion ist klar, dass eine radikale, transparente und saubere Aufarbeitung nötig ist und daraus eine konkrete und griffige Umsetzung in der zukünftigen Beteiligungsstrategie, den Eignerstrategien und im Beteiligungscontrolling.

Karin Andrea Stadelmann: Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion zu den beiden Anfragen. Die seit Februar medial bekannten Diskussionen rund um das WAS und die Vorwürfe gegen den ehemaligen Verwaltungspräsidenten beschäftigen viele Menschen, auch ausserhalb dieses Parlaments. Das ist nachvollziehbar. Gerade dort, wo staatliche Aufgaben ausgelagert werden, sind Vertrauen, Transparenz und klare Verantwortlichkeiten zentral. Dazu steht auch die Mitte. Die Anfrage von Heidi Scherer stellt Fragen zur politischen Kontrolle, zur Wirkungsprüfung und zur Governance bei ausgelagerten Einheiten. Wir begrüssen diese Fragen. Die Anfrage von Marcel Budmiger stellt stärker die Vertrauensfrage sowie mögliche strukturelle Konsequenzen in den Vordergrund. Beide Anliegen sind legitim, und es ist gut, sprechen wir heute auch öffentlich im Rat darüber. Es braucht eine Klärung, und es braucht auch Sichtbarkeit. Die Vorbemerkungen der Regierung zeigen auf, welche Wege sie eingeschlagen hat. Die Antworten der Regierung zeigen ebenso, dass bereits vor den jüngsten medialen Entwicklungen Prüfungen ausgelöst wurden, unter anderem durch eine vertiefte Prüfung der Fiko durch Massnahmen im Bereich der Beteiligungscontrollings. Die Antworten der Regierung zeigen zudem, dass konkrete Hinweise aus dem Verwaltungsrat selbst Auslöser für vertiefte Abklärungen waren. Ich glaube, hier von mangelhaftem Vorgehen zu sprechen, Marcel Budmiger, trifft nicht ganz zu. Im Gegenteil, die externe Untersuchung wurde ausgelöst, und das zeigt auch, dass die Regierung gehandelt hat. Aber die Frage ist immer auch, wann die Öffentlichkeit zu informieren ist und welche Kommission. Auch hier: Am 19. Mai 2025 die AKK, die Fiko, es gab einen Bericht, es wurde darüber informiert. Die Frage lautet aber, wann ist es für die Öffentlichkeit wichtig und wann ist es auch rechtlich angezeigt. Das Öffentlichkeitsprinzip liegt zwar vor, aber ein Fiko-Bericht ist nicht zwingend öffentlich zugänglich zu machen. Ebenso wurde eine externe Evaluation zur Zielerreichung und zu Synergieeffekten beim WAS im Auftrag gegeben. Heidi Scherer hat erklärt, ihre damalige Motion sei nicht abgelehnt worden, sondern dass falsch informiert worden sei. Das ist korrekt. Im Rat wurde ihre Motion als Postulat überwiesen und deswegen wurde auch diese externe Evaluation als Zielerreichung initiiert, was nun ein externes Büro übernimmt. Es wird deutlich: Die schwerwiegenden Vorwürfe, die seit Februar medial im Raum stehen, haben zu einer formellen Untersuchung geführt, und diese soll auch gemacht werden. Die Mitte unterstützt dieses Vorgehen klar. Die Diskussion rund um Ämter, Vorgehensweisen, Besetzungen und Controlling betrifft uns alle. Vertrauen in staatliche

Institutionen ist keine parteipolitische Frage. Es ist eine Frage von uns allen, und es geht die SP an, es geht die FDP an, die GLP, die Mitte und die Grünen, und wir stellen uns dieser Verantwortung. In gewissen Debatten braucht es auch einen Schutz der Persönlichkeitsrechte. Dort, wo Handlungsbedarf besteht, muss dies auch konsequent geahndet werden. Die Mitte steht dazu, dass wir wissen wollen, was im Untersuchungsbericht steht und dass Massnahmen ergriffen werden sollen. Wir werden uns dieser Diskussion nicht verweigern.

Simon Roth: Es ist wichtig, dass wir heute über diese Fragen diskutieren können. Aber damit ist die Angelegenheit natürlich nicht erledigt. Der Regierungsrat hat inzwischen eine eigene Untersuchung in Auftrag gegeben. Mir ist nicht klar, ob der Fragekatalog für diese externe Untersuchung gemeinsam mit der AKK erarbeitet wurde. Das wäre aus meiner Sicht so zwingend wie logisch. Alternativ kann die AKK eine eigene Untersuchung in Auftrag geben, aber es ist offensichtlich, dass die Oberaufsicht nicht so funktioniert, wie sie sollte. Das ist damit ein zentrales Thema für die AKK und dieses Thema ist mit der Strafuntersuchung noch nicht erledigt. Die Aufarbeitung kann nicht einfach dem Regierungsrat überlassen werden. Ich war Teil der städtischen Geschäftsprüfungskommission, die damals den Fall VBL untersucht hat. Nun habe ich ein gewisses Déjà-vu. Das meine ich nicht nur wegen der parteipolitischen Färbung der involvierten Personen, sondern weil in beiden Fällen Subunternehmen gegründet wurden und mindestens im Fall der VBL hat diese Struktur der Verschleierung von Geldflüssen und Zuständigkeiten gedient. Wir haben damals zusammen mit dem Stadtrat einen externen Untersuchungsbericht in Auftrag gegeben. Dabei wurde der grösste Teil des Fragenkatalogs von der Geschäftsprüfungskommission formuliert. Basierend auf diesem Bericht erarbeitete die Geschäftsprüfungskommission eine Reihe an Feststellungen und Empfehlungen für eine wirksamere Oberaufsicht. Sowohl der externe Bericht als auch die Empfehlungen wurden veröffentlicht. Das scheint mir auch hier das richtige Vorgehen zu sein, um das Vertrauen wieder herzustellen. Es ist Aufgabe der AKK, die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung zu prüfen. Genau das muss sie nun tun und dabei sicherstellen, dass die offenen Fragen rund um die Gründung der WAS Immobilien AG geklärt werden. So oder so gehe ich davon aus, dass der von der Regierung in Auftrag gegebene Bericht veröffentlicht wird und bin froh, wenn das von der Regierungsratspräsidentin so bestätigt werden kann.

Guido Müller: Die Anfragenden haben dafür gesorgt, dass ein heikles Thema auf unsere Tagesordnung kommt. Ich stelle aber fest, dass für mich heute ein ganz besonderer Tag ist, obwohl ich diesem Rat schon länger angehöre. Es gibt viele Novitäten. Die erste Novität ist, dass der Regierungsrat eine Anfrage dringlich erklärt, deren Dringlichkeit er im Normalfall ablehnen würde, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Das hat die Regierung in diesem Fall nicht getan. Für mich ist das ein Zeichen, dass es der Regierung bewusst ist, dass hier einiges im Argen liegt und man darüber diskutieren sollte. Es ist das erste Mal, seit ich diesem Rat angehöre, dass sich die Regierung trotz eines laufenden Verfahrens für die Dringlichkeit entschieden hat. Mein Erinnerungsvermögen ist so gut, dass ich diese Tatsache bei einer anderen Gelegenheit nutzen werde, um die Dringlichkeit zu meinen Gunsten auszulegen. Nun aber zur zweiten Novität, und hier müssen wir als Kantonsrat uns selbst an der Nase nehmen. Unser Rat hat über die Beteiligungsstrategie diskutiert und die Inhalte geprüft. Dabei haben wir erkannt, dass bei den Beteiligten ein grosser Wandel stattgefunden hat. Der damalige Gesundheits- und Sozialdirektor erklärte immer, das WAS sei so wichtig, dass ein Regierungsrat dem Verwaltungsrat angehören müsse. Dem haben wir zugestimmt. Nach seinem Rücktritt als Regierungsrat hat die aktuelle Regierung erklärt, das WAS sei zwar wichtig, aber es reiche, wenn ein Bisheriger dem Verwaltungsrat angehöre. Hier kann man

sagen, dass die Regierung eine falsche Beurteilung vorgenommen hat. Es ist aber auch die Aufgabe unseres Rates, Dinge zu hinterfragen, die uns immer als Wahrheit verkauft und plötzlich zur Unwahrheit wurden. Es ist unsere Aufgabe auch bei der Beteiligungsstrategie nachzufragen, aus welchen Gründen sich etwas ändert. Wenn wir zu einem anderen Schluss als die Regierung gelangen, müssen wir darauf beharren, dass sich nichts ändert oder es sich so ändert, wie wir es für richtig befinden.

Simone Brunner: Die Eskalation hat vor rund 1,5 Jahren begonnen. Karin Andrea Stadelmann hat erklärt, dass dann gehandelt wurde. Ja, es wurde gehandelt, aber ein bisschen Selbstkritik und einzugestehen, dass offensichtlich Fehler geschehen sind, hat mir beim Votum von Karin Andrea Stadelmann gefehlt. Es sind Fehler geschehen. Deshalb erwarte ich auch von der Mitte-Partei, von welcher Personen involviert sind, dass sie sich selbstkritisch äussert und Fehler anerkennt. Das ist ein Aspekt, der in beiden Vorstössen zu wenig zum Ausdruck kommt. Dass man als Regierungsrat hinsteht und erklärt, dass man den Verwaltungsratspräsidenten 2024 wiedergewählt habe und ob das richtig war. Man sollte sich auch die Frage stellen, weshalb man das als Gesamtgremium getan hat und wo man die Verantwortung allenfalls nicht wahrgenommen hat und wo man ignoriert hat oder nicht sehen wollte, was schief läuft. Ich würde mir wünschen, dass mehr Selbstkritik geäussert würde. Fehler passieren und dürfen benannt werden. Daraus gilt es Konsequenzen zu ziehen, statt eine defensive Verteidigungshaltung einzunehmen.

Adrian Nussbaum: Der Fall ist aufzubereiten und notwendige Massnahmen sind zu erarbeiten und zu diskutieren. Karin Andrea Stadelmann hat klar erklärt, dass wir uns der Diskussion in diesem Rat nicht verwehren. Wir wollten mit keinem Wort etwas vertuschen. Logischerweise sind Fehler passiert, deshalb müssen diese auch untersucht und Massnahmen diskutiert werden. Marcel Budmiger und Simone Brunner, Ihre Voten sind erstaunlich. Die Vorwürfe von Marcel Budmiger ans GSD sind schon fast eine Zumutung. Ich gehe davon aus, dass er sein Votum am Wochenende geschrieben hat, bevor die Antworten des Regierungsrates gestern vorlagen. An eine Partei, die in der Regierung vertreten ist, habe ich in Bezug auf Wortmeldungen gegen die Regierung eine etwas höhere Erwartung. Die Regierung hat die Wahl beschlossen. Die Regierung, in der die SP vertreten ist, hat die Wiederwahl von Guido Graf beschlossen. In diesem Rat alles so darzustellen, als wäre es ein Problem der Mitte, ist doch etwas speziell. Ich glaube, dass wir gegenüber unseren politischen Institutionen und unserer politischen Kultur im Kanton als Regierungspartei eine höhere Verantwortung haben.

Fritz Gerber: Wir haben zwar ein Problem, aber man kann von keiner Kantonskrise sprechen. Es geht um eine Person, die etwas getan hat, das man nicht tut. Es gibt immer Personen auf der Welt, die Dinge tun, die man nicht tun sollte. Das gibt es überall, auch in der Politik. Schwierig ist einfach, dass solche Personen oft verdeckt agieren und ihr Verhalten plötzlich an die Oberfläche kommt. Die Gesundheits- und Sozialdirektorin muss doch etwas viel Prügel einstrecken. Sie durfte und musste dieses Departement übernehmen. Fast alle in diesem Rat wussten, dass in diesem Departement nicht alles gut läuft und alt Regierungsrat Guido Graf ein Machtmensch und Kirchturmpolitiker ist. Das war bekannt. Wir stehen alle in der Verantwortung, bei der Wahl von Personen nicht nur die Fachkompetenz zu berücksichtigen, sondern in Zukunft auch keine Machtpersonen mehr zu wählen und vermehrt auf die Charaktereigenschaften zu achten. Darin liegt die Ursache des Problems. Nun einfach auf eine Person einzuprügeln, die dabei helfen muss, das Ganze auszubügeln, ist etwas zu kurz gegriffen.

Marcel Budmiger: Adrian Nussbaum, zwei Mal haben im GSD Governance-Fragen zu Problemen geführt. Ich habe in meinem Votum mehrfach betont, dass die Gesamtregierung

in der Pflicht steht. Nur, weil auch die SP in der Regierung vertreten ist, heisst das nicht, dass wir das Handeln der Regierung nicht kritisch begleiten. Wie das die Mitte hält, müssen Sie selbst entscheiden.

Karin Andrea Stadelmann: Gerne wiederhole ich mein Votum und wie ich mich auch den Medien gegenüber bereits geäussert habe: Es gilt, das Vertrauen in die staatlichen Institutionen zu stärken. Die Mitte wird ihren Beitrag dazu leisten. Ich habe klar gesagt, dass eine sachliche Aufarbeitung nötig ist, ohne politische Instrumentalisierung und ohne Polemisierung, geschätzte SP. Das muss im Interesse von uns allen sein, damit wir das Vertrauen in diese Beteiligungsstrukturen wieder stärken können, wo die öffentliche Hand involviert ist.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich danke Ihnen ganz herzlich für diese engagierte Debatte und die verschiedenen Voten, die in dieser Causa WAS vorgebracht wurden. Es ist mir wichtig, festzuhalten, dass es uns als Regierung und mir als Gesundheits- und Sozialdirektorin und Regierungspräsidentin überhaupt nicht darum geht, keine Fehler einzugestehen. Auch wir können nicht ausschliessen, dass uns Fehler passiert sind. Wo gehandelt wird, wo Holz gehobelt wird, da fallen Späne. Auch wir sind nicht fehlerfrei, das ist uns bewusst. Aber jetzt geht es darum, dass wir ein Interesse daran haben, die Sache sorgfältig und transparent aufzuarbeiten. In der aktuellen Diskussion rund um das WAS werden verschiedene Sachverhalte miteinander vermischt, sowohl inhaltlich als auch zeitlich. Für eine sachliche Beurteilung ist es daher entscheidend, gewisse Dinge klar auseinanderzuhalten, und ich erlaube mir, kurz auf diese einzugehen. Wir haben es mit mehreren, voneinander unabhängigen Themenbereichen zu tun, die mit unterschiedlichen Ursachen, unterschiedlichen Zeitachsen und unterschiedlichen Zuständigkeiten verhaftet sind. Ich gehe kurz auf diese ein. Wir haben erstens die Situation innerhalb des WAS-Verwaltungsrats, in welchem zunehmend Spannungen innerhalb des Gremiums erkannt wurden. Diese Entwicklung ist 2024 zum ersten Mal aufgetreten, hat im Rahmen eines Round Tables zur Beruhigung geführt und es hat eine Aussprache stattgefunden. Man hat der Regierung mitgeteilt, es gebe eine Reorganisation innerhalb des strategischen Verwaltungsrats des WAS. Im Rahmen dessen werde das zur Beruhigung führen. Diese Entwicklungen haben aufgehört, und im Februar 2026, kurz vor Beginn der Fasnachtsferien, haben sich diese deutlich verschärft. Hier hatten wir schriftliche Anhaltspunkte und nicht Gerüchte, geschätzte Damen und Herren. Wir können nicht gestützt auf Gerüchte agieren. Wir brauchen belegbare Fakten. Im Februar 2026 lagen diese vor, und aufgrund dieser Grundlage und Ausgangslage hat der Regierungsrat gehandelt und die notwendigen Schritte eingeleitet. Ich komme gleich nochmals auf diesen Punkt zu sprechen. Zweitens, es geht um die Frage von Spesen, Entschädigungen und Einzelaufträgen im Verwaltungsrat des WAS. Diese wurde bereits im Jahr 2025 durch die Fiko im Auftrag des GSD geprüft, und es wurde ein Bericht erstellt. Warum haben wir den Auftrag erteilt? Weil der Verwaltungsrat einerseits in diesem besagten Gespräch darauf Hinweise geliefert hatte, dass es Uneinigkeiten gab in Bezug auf die Erteilung von Einzelaufträgen. Und zweitens, weil der Verwaltungsrat den Antrag gestellt hat, die Spesen zu erhöhen. Das tun wir das nicht einfach so, dass wir die Spesen seitens der Regierung erhöhen, sondern es wird geprüft und verglichen, wie die Spesen in anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten sind. Wir machen einen Vergleich und diesen haben wir der Fiko in Auftrag gegeben. Gestützt auf diesen Bericht der Fiko, der vorlag und der in den letzten Wochen in den Medien erschienen ist, hat der Regierungsrat bereits im Sommer 2025 Massnahmen beschlossen und deren Umsetzung eingeleitet. Dieser Vorgang war zum Zeitpunkt der öffentlichen Berichterstattung, die im Februar erfolgte und in verschiedenen

Medien aufgepoppt ist, noch nicht abgeschlossen. Der Verwaltungsrat des WAS wurde von der Regierung angehalten, die Spesenauszahlung so vorzunehmen, wie sie das Personalrecht des Kantons Luzern vorsieht. Das WAS untersteht dem Personalrecht des Kantons. Das hat der Regierungsrat so angewiesen, Marcel Budmiger, obwohl wir kein Weisungsrecht haben, das ist so. Aber eine Empfehlung wäre hier einfach zu wenig hart gewesen. Dem hat der Regierungsrat so Ausdruck verliehen. Auch hat die Regierung entschieden, wie mit zu viel bezahlten Spesen umzugehen ist. Aber da wir kein Weisungsrecht haben, können wir dies zuhänden des Verwaltungsrats nur schriftlich mitteilen und empfehlen, dies entsprechend umzusetzen. Hier bewegen wir uns in einem verwaltungsrechtlichen Verfahren, das heisst, der Regierungsrat hat auch hier den internen Verwaltungsverfahrensablauf einzuhalten. Wie gesagt, zum Zeitpunkt der Medienberichterstattung war dieser verwaltungsinterne Prozess noch nicht abgeschlossen. Und der dritte Themenbereich sind die Fragen rund um Governance und Compliance, innerhalb des WAS, aber ganz sicher auch die Frage, welche Aufsichten der Regierungsrat mit seiner Oberaufsicht hat. Diese ganzen Entwicklungen haben dazu geführt, dass der Regierungsrat eine formelle Untersuchung in Auftrag gegeben hat, und zwar nicht, dass er diese selbst macht, sondern dass diese Untersuchung von einer externen und unabhängigen Stelle durchgeführt wird, in diesem Fall durch die Anwaltskanzlei Bratschi AG. Diese Untersuchung wurde im Februar 2026 von der Regierung in Auftrag gegeben. Und jetzt haben wir noch einen vierten Handlungsbereich, und dieser ist ganz klar zu unterscheiden von den Dreien, die ich vorhin genannt habe. Das ist das Verfahren, das die AKK eingeleitet hat, sie hat nämlich ein Strafverfahren eingeleitet. Die Strafanzeige bezieht sich auf den Zeitraum 2019. Die Untersuchung, die der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat, betrifft den Zeitraum 2023, 2024 bis und mit heute. Das Strafverfahren der AKK betrifft das Jahr 2019 und bezieht sich auf die Gründung der WAS Immobilien AG. Sie richtet sich gegen den ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten des WAS, der kürzlich seine Demission eingereicht hat, auf die ich gleich noch zu sprechen komme, und der zu diesem Zeitpunkt auch in der Funktion des Regierungsrates und Departementsvorstehers des Gesundheits- und Sozialdepartementes stand. Es handelt sich also hierbei nicht nur um einen anderen Zeitraum, sondern auch inhaltlich um einen anderen Sachverhalt als bei den anderen drei Themenbereichen. Und dies ist Gegenstand eines Strafverfahrens, im Raum steht hier der Verdacht auf Amtsmissbrauch. Die Beurteilung dieser Frage obliegt der zuständigen Strafverfolgungsbehörde. Der Regierungsrat kann und darf sich, gestützt auf das Gewaltenteilungsprinzip, hier nicht weiter dazu äussern, vor allem auch, weil es sich hierbei tatsächlich um ein laufendes Verfahren handelt. Meine Damen und Herren, wichtig ist mir, in diesem Zusammenhang auch festzuhalten, dass diese Abklärungen und Massnahmen bereits zu dem Zeitpunkt liefen, als die mediale Berichterstattung begonnen hat. Die zeitlichen Überschneidungen verschiedener Entwicklungen, die dürfen jetzt nicht zu falschen Schlussfolgerungen führen. Das Strafverfahren hat nichts mit den Spesen zu tun, sondern das Spesenthema ist ein eigenes, in sich geschlossenes Thema. Ich möchte noch etwas zum Vorgehen des Regierungsrates im Februar 2026 ausführen. Aufgrund von Hinweisen aus dem Verwaltungsrat, aber auch von Mitarbeitenden des WAS – Hinweise, nicht Gerüchte, sondern Schriftlichkeiten –, wurde deutlich, dass innerhalb des Verwaltungsrats erhebliche Spannungen bestanden und schwerwiegende Vorwürfe, adressiert an den Verwaltungsratspräsidenten, im Bereich der Governance und Compliance im Raum standen. Diese Situation war eine ganz andere als 2024. Diese Situation hat den Regierungsrat umgehend veranlasst, sich in einer ausserordentlichen Regierungssitzung mit den Vorwürfen zu befassen und entsprechende Massnahmen zu beschliessen. In meiner Funktion als Regierungspräsidentin habe ich im Anschluss an diese Sitzung im Auftrag der Regierung

noch am gleichen Tag den Verwaltungspräsidenten, ich möchte fast sagen vorgeladen, das Recht habe ich nicht als Exekutivmitglied, aber dringlich eingeladen zu einem Gespräch ins Departement, um das rechtliche Gehör zu gewähren. Das war ein Beschluss der Regierung. Dieses Gespräch erfolgte auf der Grundlage eines Regierungsbeschlusses, wurde strukturiert, geführt und entsprechend dokumentiert. Dabei wurde der Verwaltungsratspräsident über die im Raum stehenden Vorwürfe informiert und über die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen in Kenntnis gesetzt. Mit dem Ziel, ihm die Möglichkeit zu geben, zu den Vorwürfen Stellung zu beziehen. Das ist Verwaltungsrecht, geschätzte Damen und Herren. Es geht also nicht darum, dass ich an einem Kaffeekränzchen dem Vorgänger mitgeteilt habe, was im Raum steht. In diesem Gespräch hat der Verwaltungsratspräsident seinen Rücktritt erklärt. Ich halte fest, dieses Gespräch erfolgte also nicht informell, sondern im Rahmen eines klar beschlossenen Verfahrens und im Auftrag der Regierung. Geschätzte Damen und Herren, die Situation ist nicht schön, für uns alle nicht. Für uns, für unser Gremium hier vorne, für unseren Rat steht im Zentrum, dass die Vorwürfe rund um das WAS vollständig und unabhängig geklärt werden und dass wir die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen können. Erlauben Sie mir den zeitlichen Ablauf, den wir auch in den Vorstossantworten schon dargelegt haben, nochmals kurz zusammenzufassen. Im Oktober 2024 wurden erste Unstimmigkeiten im Verwaltungsrat thematisiert. Es gab eine Aussprache. An dieser Aussprache haben die Verwaltungsratsmitglieder, die anwesend waren, erklärt: Mit der Aussprache ist das erledigt, wir gehen in eine Reorganisation, in eine Strategieentwicklung, damit diese Unklarheiten, die im Bereich von operativer und strategischer Führung des Verwaltungsrats noch bestehen, geklärt werden sollen. Der Regierungsrat hat klar adressiert, was seine Erwartungen sind, damit die Dinge nach dieser Reorganisation geklärt sind. Im Januar 2025 habe ich die vertiefte Prüfung durch die Fiko in Auftrag gegeben. Ich habe bereits ausgeführt, weshalb ich dies getan habe, auch in Rücksprache mit der Regierung. Im Mai 2025 lag der Bericht vor, und im Juli hat der Regierungsrat darauf basierend Massnahmen beschlossen. Es ist richtig, wir haben die Beschlüsse der Regierung nicht alle in den Vorstossantworten aufgeführt. Die Beschlüsse der Regierung kurz zusammengefasst waren insbesondere die Anweisung, wie Spesen beim WAS korrekt nach Gesetz abgerechnet werden dürfen und dass wir erwarten, dass der Verwaltungsrat dies so umsetzt. Stand heute ist das der Fall. Im Februar 2026 sind erneut schwere Vorwürfe bei mir im Departement eingegangen, die in einem Ausmass geschildert wurden, das sofort zu einer ausserordentlichen Regierungssitzung Anlass gegeben hat. Auch daraufhin hat der Regierungsrat noch im Februar 2026 umgehend reagiert und eine externe formelle Untersuchung in Auftrag gegeben. Er hat auch hier umgehend gehandelt. Ich glaube, diese Abfolge zeigt: Unser Rat ist nicht fehlerfrei, aber immer dann, wenn belastbare Dokumente, vorlagen, haben wir gehandelt. Ja, Marcel Budmiger, unser Rat hat 2024 den Verwaltungsratspräsidenten und andere Mitglieder wiedergewählt. Ich verstehe, dass es möglicherweise schwer verständlich ist, weshalb wir dies in dieser Situation getan haben. Die damaligen Entscheide wurden aber im Rahmen der geltenden Regeln und der damaligen Erkenntnisse getroffen. Es gab keinen Anlass, zu diesem Zeitpunkt daran zu zweifeln, dass dies falsch sein könnte. Dass wir heute zu einem anderen Schluss kommen würden, liegt glaube ich nahe. Wie gesagt, wir haben es mit verschiedenen Ebenen zu tun: Fragen rund um Spesen und Entschädigung, Fragen zur Führung und Zusammenarbeit im Verwaltungsratsgremium des WAS, grundsätzliche Fragen der Compliance and Governance, sowie einem Strafverfahren, für welches die Exekutive nicht zuständig ist. Diese Themen müssen wir differenziert und transparent behandeln. Ich möchte etwas zur Aufarbeitung sagen. Die formelle Untersuchung, die wir eingeleitet haben, wird die offenen Fragen klären,

vollständig und unabhängig. Die Ergebnisse werden in den Wirkungsbericht, der durch die Motion von Heidi Scherer in Auftrag gegeben wurde, entsprechend einfließen. Hier der Hinweis: Der Regierungsrat hat damals beantragt, die Motion abzulehnen, aber den Inhalt als Postulat erheblich zu erklären. Wir haben damit nicht das Anliegen als solches abgelehnt, sondern auf einen anderen Weg verwiesen. Stand heute wäre es weder seriös noch verantwortungsvoll, einzelnen Ergebnissen, die diesen Wirkungsbericht oder den Untersuchungsbericht betreffen, vorzugreifen. Es gilt der Grundsatz: Die Sachverhalte zuerst sorgfältig und objektiv zu klären, bevor Bewertungen vorgenommen werden können. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang eine Einordnung zu geben, die mir wichtig erscheint. Beim WAS handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Anstalt, bei welcher der Kanton eine Minderheitsbeteiligung hält. Das sagt nichts zur Wichtigkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalt aus. Das bedeutet, der Regierungsrat übt die Oberaufsicht aus, nicht aber eine operative oder direkte Führungsaufsicht. Er ist nicht weisungsbefugt, und wir haben keine Dienstaufsicht. Diese Form der Aufsicht ist im kantonalen Sozialversicherungsgesetz niedergeschrieben, und sie ist bewusst so rudimentär ausgestaltet. Diese Aufsicht ist anders als wir es bei den Spitälern kennen, LUKS und Luzerner Psychiatrie (Lups), die als gemeinnützige Aktiengesellschaften gelten. Das ist eine andere Rechtsform und eine andere Form der Aufsicht. Die Oberaufsicht über das WAS als öffentlich-rechtliche Anstalt ist rechtlich stärker begrenzt und konzentriert sich für die Regierung auf die rein strategische Steuerung. Das soll keine Rechtfertigung für mögliche Fehlentwicklungen oder Fehlentscheide sein, verstehen Sie mich bitte nicht falsch, aber es ist wichtig für das Verständnis der Zuständigkeiten und der Handlungsmöglichkeiten von Bund, Kanton und Verwaltungsrat. Gerade deshalb stellt sich jetzt auch die Frage, ob die bestehenden Regelungen zur Oberaufsicht in dieser Form ausreichend und zeitgemäss sind. Diese Fragen werden im Rahmen der formellen Untersuchung vertieft geklärt werden. Wir erwarten, dass der Regierungsrat im Sommer erste Erkenntnisse erhält und daraus den notwendigen Handlungsbedarf ableiten kann. Im März 2026 hat das GSD zudem eine externe Evaluation in Auftrag gegeben. Diese dient als Grundlage für den Wirkungsbericht, mit dem uns Ihr Rat letzten Dezember beauftragt hat. Das entsprechende Pflichtenheft für die externe Evaluation wurde bereits im Dezember 2025 erstellt, Anfang Januar wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen. Die externe Evaluation beinhaltet ebenfalls Fragen, ob der Kanton seine Oberaufsicht ausreichend wahrnehmen kann. Zudem wird insbesondere die Einflussnahme des Kantons via Eignerstrategie sowie die geteilte Aufsicht zwischen Bund und Kanton geprüft. Und natürlich wird auch geprüft, wie der Synergiegewinn durch den Umzug an den neuen Standort des WAS erfolgt. Die Ergebnisse dieser Evaluation liegen voraussichtlich Ende Jahr vor, fließen ebenfalls in die formelle Untersuchung mit ein, und beides bildet sich im Wirkungsbericht ab, der Ihrem Rat voraussichtlich Anfang 2027 vorgelegt wird. Weshalb erst 2027? Wir hatten das damals bei der Beratung der Motion schon so in Aussicht gestellt. Ziel ist es ja auch, die Synergieeffekte abzumessen, die durch die Zentralisierung des WAS am neuen Standort entstehen. Diese liegen erst nach Abschluss der Bauabrechnung vor. Ich erlaube mir, geschätzte Damen und Herren, noch eine kurze politische Einordnung. Wir haben das heute auch schon gehört: Die aktuellen Fragen stehen nicht isoliert im Raum, das ist korrekt. Bereits im Zusammenhang mit der VVL-Affäre – Ursula Berset hat es gesagt – wurden zentrale Themen der Governance, der Aufsicht und möglicher Interessenkonflikte vertieft diskutiert. Viele von Ihnen, die damals schon in Ihrem Rat sassen, können sich daran erinnern. Damals wurde festgestellt, dass die bestehenden Systeme grundsätzlich funktionieren, gleichzeitig aber auch ein Weiterentwicklungsbedarf besteht. Ich verweise hier auf das Votum von Ursula Berset und verzichte auf eine Wiederholung. Die damalige Praxis, wonach politische

Amtsträgerinnen und Amtsträger Einsitz in strategische Organe nehmen konnten, war ein Teil dieses Systems, das damals untersucht wurde. Und es ist richtig, Ihr Rat hat damals unterstützt, dass ein Regierungsmitglied dem Verwaltungsrat der strategischen Organen des WAS angehört. 2023 hat das die Regierung geändert. Als wir uns neu konstituiert haben, haben wir entschieden, dass es nicht zielführend ist, dass ein amtierendes Regierungsmitglied im Verwaltungsrat des WAS Einsitz nimmt. Aus diesem Grund bin ich nicht die Verwaltungsratspräsidentin des WAS. Das wäre nicht korrekt gewesen, so unsere Einschätzung. Wir haben aber noch eine Menge anderer ausgelagerter Einheiten, wo wir per Gesetz vorsehen, dass amtierende Regierungsratsmitglieder in den strategischen Organen vertreten sind. Hier haben Sie bereits gewisse Vorstösse eingereicht. Diese werden wir behandeln und zu gegebener Zeit darüber debattieren. Aber es gilt auch, sei es bei der Universität oder der Gebäudeversicherung: Wir haben im Gesetz festgeschrieben, dass amtierende Ratsmitglieder im strategischen Organ Einsitz haben. All das müssen wir jetzt gut anschauen, gut prüfen, wo es Sinn macht und wo nicht. Hier pauschal zu sagen, was richtig und falsch ist, über alle ausgelagerten Einheiten, wäre das Kind mit dem Bade ausschütten. Es ist richtig, die damalige Praxis und die Erkenntnis waren eine andere. Man wollte durch amtierende Ratsmitglieder Wissen sicherstellen. Heute fühlt sich das nicht mehr korrekt an. Was heisst das für abgetretene Ratsmitglieder? Wir haben diesbezüglich in der Public Corporate Governance keine Regeln im Kanton. Es ist zu überlegen, ob man hier auf die privatwirtschaftlichen Regeln zurückgreifen und eine sogenannte Karenzzeit besprechen möchte, dass es eine Cooling-off-Phase braucht, bevor ein abtretendes Mitglied in einen staatsnahen Betrieb darf. Das sind Fragen, geschätzte Damen und Herren, die wir diskutieren müssen, Ihr Rat und unser Rat. An diesem Punkt sind wir aber noch nicht. Auch hier gilt es, den Bericht abzuwarten, um diese Diskussion danach fundiert führen zu können. Ich glaube, was heute oder in den letzten Wochen und Monaten klar geworden ist: Die Modelle, die sich in der Vergangenheit richtig angefühlt haben, führen heute zu Spannungsfeldern im Bereich von Governance, im Bereich des Rollenverständnisses und möglichen Interessenkonflikten und Doppelfunktionen. Und von diesen haben wir jede Menge. Genau deshalb führen wir diese Diskussion, und genau deshalb müssen wir sie auch weiterführen. Unser Rat – und ich spüre auch Ihr Rat – hat das erkannt. Wir prüfen deshalb die bestehenden Regelungen zur Public Corporate Governance, die Fragen von Doppelrollen sowie die zukünftige Ausgestaltung der strategischen Steuerung aller unserer Beteiligungen. Diese Entwicklung zeigt aber auch, dass solche Diskussionen, wie wir sie jetzt führen müssen, das Potenzial haben, das Vertrauen in unsere Institutionen und in die Politik zu beeinträchtigen. In einer solchen Situation tragen wir alle Verantwortung, unser Rat und Ihr Rat und die Politik, wir alle gemeinsam. Dass wir Vertrauen herstellen durch Transparenz, durch sorgfältige Aufarbeitung und durch klare Konsequenzen, die wir dann ziehen, wenn faktenbasierte Berichte vorliegen. Unser Rat ist bereit, seinen Beitrag zu leisten. Wir sind uns bewusst, dass nur Transparenz, Aufklärung und Konsequenz der Weg sind, den wir jetzt gehen wollen und müssen. Wir haben ihn bereits eingeschlagen, geschätzte Damen und Herren. Wir sind Ihnen dankbar für Ihre Unterstützung in diesem Prozess. Selbstverständlich wird unser Rat der Informations- und Kommunikationspflicht nachkommen, die wir gegenüber Ihrem Rat und den entsprechenden Kommissionen haben. Auch hier steht die Frage im Fokus: Rolle, Kompetenz und Aufgabe. Welche Kommission zuständig ist, ist, glaube ich, klar: Das ist in diesem Fall nicht die Fachkommission, sondern die AKK. In diesem Sinn hoffe ich, dass wir alle diesen Weg gemeinsam gehen können.